

B-TRAINERINNEN

RAHMENRICHTLINIEN FÜR DIE TRAINERINNEN- + TRAINER-AUSBILDUNG IM DTB DEUTSCHER TENNIS BUND EV – AUSSCHUSS FÜR AUSBILDUNG UND TRAINING (P. KOCH)

Strukturschema der 2. Ausbildungsstufe im Deutschen Tennis Bund (B-Trainer, innen)



2.5. Trainerin / Trainer - B Breitensport (120 LE)

Voraussetzung: Qualifikation Trainerin / Trainer - C Breitensport

2.5.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit der Trainerin/des Trainers B Breitensport umfasst die Mitgliedergewinnung, Mitgliederförderung und -bindung auf der Basis breitensportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote in der Sportart Tennis, sowie zusätzlicher Angebote und Aktivitäten in den Bereichen Fitness, Gesundheit und Geselligkeit. Sie umfasst ferner die Gestaltung des sportartspezifischen Breitensports im unteren und mittleren Amateurwettkampfbereich, im außerschulischen Sportunterricht sowie in Kursangeboten anderer Institutionen.

2.5.2 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- versteht es, die Motivation der jeweiligen Zielgruppe zum langfristigen Sporttreiben zu entwickeln und auszubauen
- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus/Schule/Ausbildung/ Beruf/Sozialstatus/Verein ...) und sportlichem Engagement, kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd Einfluss auf sie nehmen
- kennt die Bedeutung der Sportart Tennis für die Gesundheit sowie Risikofaktoren bei bestimmten Zielgruppen und beachtet sie in der Praxis
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Besonderheiten spezieller Zielgruppen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielvorstellungen des DOSB
- kennt den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer und verhält sich entsprechend
- kann ihre/seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

Fachkompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Tennis als Breitensport verinnerlicht und setzt sie für definierte Zielgruppen entsprechend um
- verfügt über umfangreiche Grundlagenkenntnisse zur Spezifik der jeweiligen Zielgruppe und wendet sie bei der Umsetzung von Übungseinheiten in die Sportpraxis an
- ist in der Lage, den Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Breitensportkursen und Breitensportunterricht zu gestalten
- gewährleistet eine zielgruppenorientierte Planung von Training und Wettkampf sowie deren praktische Umsetzung
- berücksichtigt bei der Durchführung von Trainingseinheiten und Wettkämpfen spezielle Rechts- und Versicherungsaspekte
- besitzt umfassende Kenntnisse über spezielle Regeln, Sportgeräte und Sporteinrichtungen
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- verfügt über ein umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten
- verfügt über eine umfassende Palette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des sportartspezifischen Breitensportprofils
- kann Individual- und Gruppentrainingspläne unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten ableiten.
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt

2.5.3 Ausbildungsinhalte

Die weitere inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen innerhalb der definierten Zielgruppe
- Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten in und mit spezifischen Zielgruppen
- Kooperationsprogramme und Modelle für die Realisierung zielgruppenorientierter Angebote
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren im Umgang mit Konflikten
- leiten, führen, betreuen und motivieren im Breitensport
- Verantwortung für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Ausbildung im zielgruppenspezifischen Übungsbetrieb
- Relevante Beispiele aus der Übungspraxis der Zielgruppen
- Regeln und Wettkampfsysteme der Sportart Tennis
- erweiterte Sportbiologie: besondere Belange der Zielgruppe, Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur, Belastungsnormative und Belastungsgestaltung
- Prinzipien der Trainingssteuerung

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Breitensport
- Ordnungen und Vorschriften mit Bedeutung für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Kursen und Arbeitsgemeinschaften
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Haftungsfragen, Aufsichts- und Sorgfaltspflicht sowie Versicherungsfragen im speziellen Tätigkeitsbereich
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

Im Folgenden werden die spezifischen Ausbildungsinhalte der jeweiligen Module präzisiert und quantifiziert.

Modul: Vereinsarbeit (20 L.E.)

Vereinsführung (6 L.E.)

- Aufgaben und Strukturen der Sportselbstverwaltung (insbes. im Tennis)
- Vereinsrecht (Gründung, Führung und Auflösung von Vereinen)
- Organisation und Leitung von Sitzungen (Sitzungs- und Diskussionsleitung)
- Strukturoptimierung (Führungs- und Organisationsstrukturen, Entscheidungsprozesse,)

Vereinsverwaltung, (6 L.E.)

- Haushalt, Finanzen, Zuschüsse (Vereinsbuchhaltung, Finanzierung, Akquisition)
- Grundlagen der Vereinsbesteuerung und -versicherung (Steuer- und Sozialgesetze)
- EDV in der Vereinsarbeit (Verwaltungs- und Turnier-Software)

Spiel- und Trainingsbetrieb (8 L.E.)

- Wettkampfsysteme im Tennis (Rundenspiele, Turniersysteme)
- Altersklasseneinteilungen und Zulassungsbestimmungen
- Ranglistensysteme (vom Vereins- bis zum Spitzensport)
- Ratingsysteme (bspw. Texx)
- Planung und Organisation des Trainingsbetriebes (Mannschaftstraining, Kinder- und Jugendtraining, Leistungs- und Fördergruppen, Breitensport-Training)
- Verfahren der Platz- und Hallenbelegung
- Trainingslager und zusätzliche Trainings- und Übungsangebote

Modul: Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung (15 L.E.)

Projekte zur Mitgliedergewinnung (7 L.E.)

- Werbung neuer Mitglieder (in Medien, kommunalen Einrichtungen, Betrieben, ... / Kooperationsmöglichkeiten in der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für den Verein)
- Projektplanung (Kindergarten- und Schulprojekte, Schnupperkurse, Street - Tennis, Familien- und Seniorenprojekte, "Events", ...)
- Projektdurchführung (Einsatz von Trainern und Helfern, Materialbeschaffung und -einsatz, Betreuung der Teilnehmer / Teilnehmerinnen)
- Projektauswertung (Effizienzanalyse, Kosten-Nutzen-Analyse)

Mitgliederbindung (und Einbindung der Neumitglieder) (8 L.E.)

- Vereinspräsentation (Kennenlern - Feste, Treffen, ...)
- Kommunikation der "Neuen" (Club-Info, Spieler-/Partner-Börse, ...)
- Eingliederung in Gruppen und Mannschaften)
- Vereinshelfer-Gewinnung
- Spezielle Angebote für Neumitglieder
- Mitgliederpräsentation - Ehrungen, Würdigungen, Informationen)
- Erfolgsoptimierung (sportliche Leistungssteigerung, Erschließung neuer Finanzquellen,
- Identitätssteigerung (Clubimage verbessern, Mitglieder ansprechen und in Entscheidungen einbinden, ...)

Modul: Vereinspraktikum

(20 L.E.)

Vorbemerkung / Zielsetzung:

Die Teilnehmer / Teilnehmerinnen sollen in einem Tennisverein (bevorzugt im eigenen Verein) die Planungs- Entscheidungs- und Regelungsprozesse in möglichst vielen Bereichen kennen lernen, reflektieren und diskutieren. Sie sollen das Handeln von unterschiedlichen Funktionsträgern im Verein beobachten und einschätzen lernen, in die Verwaltungs- und Leitungsabläufe eingeführt werden und zu ersten Kooperationen mit Vorstandsmitgliedern angeregt werden.

Hospitation bei Funktionsträgern des Vereins

(10 L.E.)

- Breitensportwart, in, Sportwart, Jugendwart, in,
- Kassenwart, in, Vorsitzende, Geschäftsführer,

Hospitation bei Sport-/ Tennislehrern, Trainern, Übungsleitern

(10 L.E.)

- insbes. bei breitensportlichen Tennisaktivitäten,
- Zusatzprogrammen (Lager, Wochenendkurse, gesellige Veranstaltungen)
- übergreifenden sportl. Aktivitäten (Fitness- und Gesundheitsprogramme) und Betreuungstätigkeiten

Modul: Zielgruppenorientierter Breitensport

(20 L.E.)

Theoretische Grundlagen

(3 L.E.)

- Tennisentwicklung in Vereinen und Verbänden
- Pädagogische und soziologische Grundlagen des Freizeitsports
- Belastungssteuerung im Breitensport
- Motivieren im / für Breitensport

breitensportliche Spiel- und Übungsformen

(3 L.E.)

- Spaßbetonte Ausführungen und Varianten herkömmlicher Spiel- und Übungsformen
- abgewandelte Zählweisen
- partnerschaftliches Miteinander Lernen, Üben und Spielen im breitensportlichen Training
- Tennis-Sportabzeichen, allgem. Sportabzeichen

Hinführende und ergänzende Übungs- und Spielformen der Rückschlagspiele und Mannschaftsspiele (zur Auswahl)

(3 L.E.)

- Sportartübergreifende Vermittlungs- und Anwendungsmodelle der Rückschlagspiele
- vom Federball zum Badminton, Tischtennis, Speedball, Funball
- Beachtennis,
- Hockey, Inline - Hockey, vom Zehnerfang zum Korbball zum Basketball
- Vorformen des Fußballspiels, Fußballtennis

Fitness- und gesundheitsorientierte Angebote (zur Auswahl)

(6 L.E.)

- Cardio - Tennis
- Konditionsgymnastik für Tennisspieler/innen
- Rückenschule für Tennisspieler/innen
- breitensportliches Ausdauertraining (Walking, Laufftreff, Radfahren, Inline-Skating,...)
- Fitness und Ernährung

Fördermaßnahmen für breitensportliche Zielgruppen

(5 L.E.)

- Organisations- und Vermittlungsformen für Familientennis (Eltern und Kind-Tennis, ...)
- Sport- und Tennishinführung für Vorschulkinder
- Tennis-Hinführung für Erwachsene (erwachsene Sportein- und -umsteiger, Senioren,...)
- Tennis für Behinderte (Rollstuhltennis; unterschiedliche Behinderungsformen)

- Zusätzliche Angebote für Breitensportler/innen (Fitnessstraining, Sportreisen / Ausflüge, Kooperation mit anderen Anbietern)

Modul: Kommunikation / Präsentation

(10 L.E.)

Werbung

(4 L.E.)

- Systematische Werbeplanung (Werbeziele und –zielgruppen; Auswahl von Werbemedien; Budget-Erstellung und –verwaltung.
- Gestaltung von Werbung (Inhalt und Form der Botschaften)
- Intra- und Intermediaplanung
- Präsentation von Verein und Trainern

Öffentlichkeitsarbeit

(3 L.E.)

- Erscheinungsformen der Öffentlichkeitsarbeit
- Verbesserung der Berichterstattung und Kommunikation im Verein (Vereinsinfo, Stellwände, Internet, News letter ...)
- Präsentation des Vereins in der regionalen und überregionalen Presse
- Weitere PR-Maßnahmen (Poster, Flyer, Eventpräsentation, ...)

Sponsoring

(3 L.E.)

- Grundlagen des Sponsorings (Erscheinungsformen, systematische Planung)
- Gestaltung einer Sponsoringmappe

Modul Breitensportliches Vereinsmarketing

(20 L.E.)

Marketing für Vereine

(5 L.E.)

- Notwendigkeit / Begründung des Vereinsmarketings
- Grundlagen des Vereinsmarketings
- Marketing-Management-Prozess; Entwicklung von Marketingkonzepten

Strategisches Marketing

(5 L.E.)

- Analyse der Situation des Vereins (Sekundäranalysen, Entwicklung von Fragebögen, Durchführung von Mitgliederbefragungen, Umfeldanalysen, Markt- und Konkurrenzanalysen);
- Strategische Ausrichtung (Zielsetzung, Operationalisierung von Zielen, Strategiefindung).

Operatives Marketing

(5 L.E.)

- Beschaffungspolitik (Gewinnung von Mitarbeitern, Verbesserung der finanziellen Situation)
- Preispolitische Maßnahmen (Preishöhe, Zahlungsbedingungen, Sonderangebote, Rabatte,...)
- Personalpolitische Instrumente (Motivation von Mitarbeitern, Gewinnung von Ehrenamtlichen, Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt, Aufgabenverteilung, Organigramme)
- Angebotspolitik des Vereins (Produktentscheidungen, Leistungsangebote, Angebotverbesserung, Ausdifferenzierung von Angeboten)
- Kommunikationspolitik (Einsatz von Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Sponsoring)

Eventmarketing

(5 L.E.)

- Mögliche Events im Verein (für Mitglieder und Nichtmitglieder)
- Erfolgsfaktoren für Events
- Systematische Planung und Gestaltung von Events

Modul: Lehrpraxis Breitensport (15 LE)

Sitzungsleitung, Teamleitung (3 L.E.)

- Sitzungsplanung und -vorbereitung
- Diskussionsleitung
- Rollenspiele

Präsentations- und Moderationstechniken (3 L.E.)

- Unterschiedlicher Medieneinsatz
- Konfliktbewältigung

Unterrichtsversuche mit breitensportlichen Zielgruppen (7 L.E.)

- Kurzversuche zu vorgegebenen breitensportlichen Themen (Demonstrationen, Rückmeldungen/Korrekturen zum Lehrerverhalten und zur methodischen Realisation)
- Demonstration methodischer Hilfsmittel und Lernhilfen (Tennis- und Kondi - Geräte, Bälle, Linien, Aufgaben, ..)
- Video-Auswertung von Lehrmaßnahmen

Prüfungsvorbereitung (2 L.E.)

- Besprechung der Klausurinhalte und -modalitäten
- Bewertungskriterien und Prüfungsmodalitäten der Lehrprobe

2.5.4 Formalien zur Ausbildung der Trainer und Trainerinnen B Breitensport

Übersicht

Ausbildungsdauer:	120 L.E. Die Ausbildung sollte innerhalb von 24 Monaten abgeschlossen werden.
Mindest-Eingangsalter:	20 Jahre
Träger:	DTB
Durchführung:	Mitgliedsverband des DTB, ggf. in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Landessportbund.
Lizenz:	B-Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes.
Finanzierung:	Teilnehmer/in, Verein, Mitgliedsverband,
Aufgabenbereich:	Planung, Koordination und Leitung breitensportlicher Aktivitäten; Förderung und Intensivierung des Breitensports Vereinservice, Vereinsmanagement, Vereinsmarketing, Unterstützung der Vereinsvorstände,
Einsatzbereich:	Verein
Status:	ehrenamtlich / nebenberuflich

Zulassung

Die Bewerber / Bewerberinnen müssen in einem Tennisverein oder einer Tennisabteilung eines Vereins Mitglied sein, der / die einem Mitgliedsverband des DTB angehört.

Die Ausbildung kann erst zwei Jahre nach der Erlangung der C-Trainer-Lizenz begonnen werden. Der Bewerber / die Bewerberin muss in dieser Zeit Vereinsarbeit in ehrenamtlicher oder nebenamtlicher Funktion ausgeübt haben; der Vorstand des betreffenden Vereins muss die Ausbildung befürworten.

Die Anmeldung zur Ausbildung erfolgt ausschließlich über einen Verein oder eine Tennisabteilung eines Vereins des Mitgliedsverbandes.

Anerkennung anderer Ausbildungsgänge

Andere Ausbildungsgänge können nur dann anerkannt werden, wenn der / die Antragsteller/in Mitglied ist in einem Tennisverein oder einer Tennisabteilung eines Vereins, der/ die einem Mitgliedsverband des DTB angehört.

Ausbildungsinhalte und Prüfungsinhalte anderer Ausbildungsträger können ganz oder teilweise anerkannt werden, wenn diese mit den Anforderungen der Rahmenrichtlinien übereinstimmen.

Lehrkräfte

Der Mitgliedsverband beruft ein Referenten / Referentinnen-Kollegium, das die Lehrinhalte aufgrund der DTB-Ausbildungskonzeption vermittelt.

Organisationsformen der Ausbildungsmaßnahmen

Die Struktur der Ausbildungsgänge ermöglicht folgende Lehrgangsformen:

- Abendlehrgang
- Tageslehrgang
- Wochenendlehrgang
- Wochenlehrgang

Alle Lehrgangsformen können auch miteinander kombiniert werden.

Eine Lerneinheit umfasst 45 Minuten

Lizenzierung

Ausstellung und Erfassung

Die Ausstellung der Lizenz erfolgt durch den Mitgliedsverband im Auftrag des Trägers. Die Lizenzinhaber/innen werden mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Ausweisnummer erfasst.

Jährlich wird dem DTB und dem betreffenden LSB (Landessportbund) bzw. dem DOSB auf einem entsprechenden Formblatt die Anzahl der neu erteilten Lizenzen gemeldet.

Gültigkeit

Die Lizenz ist im Gesamtbereich des DOSB und DTB gültig.

Sie gilt bis zum 31.12. des dritten Jahres, bezogen auf das Kalenderjahr der Ausstellung.

Fortbildung

Die Verlängerung der Lizenz setzt eine Fortbildung (15 LE) innerhalb der Gültigkeitsdauer voraus, d.h. spätestens im 3. Jahr nach dem Jahr der Ausstellung (bzw. nach dem Jahr der letzten Verlängerung) muss ein Fortbildungslehrgang besucht werden.

Die Ausbildungsträger sind verpflichtet, jährlich Fortbildungsveranstaltungen anzubieten. Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen anderer Ausbildungsträger kann durch den Mitgliedsverband anerkannt werden.

Wird eine Fortbildung vor dem 3. Jahr besucht, verlängert sich die Gültigkeit der Lizenz um drei Jahre ab dem Jahr, in dem die Fortbildung besucht wurde.

Ablauf der Gültigkeit

Lizenzen verlieren ihre Gültigkeit, wenn der Trainer / die Trainerin der Fortbildungspflicht nicht nachkommt oder schwerwiegend gegen die Satzungen und Bestimmungen des Verbandes verstößt.

Der Mitgliedsverband kann in begründeten Fällen Ausnahmeregelungen treffen, die sich an den DOSB - Richtlinien orientieren sollen.

Prüfungsordnung

Mit dem Bestehen der Prüfung wird der Nachweis der Einsatzbefähigung als Trainer B - / Trainerin B Breitensport für den entsprechenden Aufgabenbereich erlangt. Neben dem Nachweis der Befähigung als B-Trainer/in, soll durch die Prüfung der Nachweis des Erreichens der Lernziele, das Aufzeigen individueller Wissenslücken und ein Feedback sowohl für die Teilnehmenden als auch für die Lehrgangsverantwortlichen ermöglicht werden.

Die Prüfung/Prüfungsergebnisse werden dokumentiert.

Diese Prüfungsordnung wird den Teilnehmenden zum Lehrgangsbeginn bekannt gemacht.

Zulassung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer die erforderliche Ausbildung ordnungsgemäß abgeschlossen oder andere Ausbildungsgänge anerkannt bekommen hat. Zusätzlich wird der vom Verein bescheinigte Praktikumsnachweis vorausgesetzt.

Prüfungsausschuss

Die Durchführung der Prüfung wird von einem Prüfungsausschuss bestimmt; der Prüfungsausschuss wird vom ausbildenden Landesverband ernannt. Dieser bestimmt auch den Vorsitzenden / die Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

Prüfungsbereiche

Theorie

Es findet eine schriftliche Prüfung statt. Sie wird als Fragenklausur über mindestens 120 Minuten durchgeführt.

Die entsprechenden Fragen sollen in ihrer Anteiligkeit den Anteilen der vermittelten Bausteinhalt entsprechen.

Der Landesverband hat die Möglichkeit, zusätzlich mündliche Prüfungen mit einer Dauer bis zu 30 Minuten durchzuführen.

Lehrprobe oder Präsentation

Für die Lehrprobe erarbeiten die Kandidaten / Kandidatinnen eine schriftliche Vorbereitung für eine Trainingseinheit von 60 - 90 Minuten zu einem Breitensportlichen Thema. Diese wird entweder komplett durchgeführt, oder aus dem Hauptteil dieser Trainingseinheit zeigt der/die Kandidat/in verschiedene Übungsformen von mindestens 20 Minuten.

Die Lehrprobe soll mit mindestens vier Schülern durchgeführt werden.

Wird eine Präsentation gewählt, ist ein schriftlicher Entwurf / Bericht eines Projekts anzufertigen und eine angemessene Präsentation vor einem Prüfungsgremium zu absolvieren.

Prüfungsbewertung

Notengebung und Gewichtung der Prüfungsteile

Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut

2 = gut

3 = befriedigend

4 = ausreichend

5 = nicht ausreichend

Zur differenzierten Bewertung können halbe Noten vergeben werden. Die Werte 0,5 und 4,5 sind ausgeschlossen.

Gehören mehrere Prüfungsleistungen zu einem Prüfungsbereich, so errechnet sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen. Bestanden ist der Prüfungsbereich, wenn die Gesamtnote 4,0 erreicht wird.

Die beiden Prüfungsbereiche gehen zu gleichen Teilen in die Berechnung der Gesamtnote ein.

Prüfungsergebnisse

Die Prüfung wird mit "bestanden" bewertet, wenn beide Prüfungsteile bestanden wurden. Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" ausgewiesen.

Nichtbestehen der Prüfung

Wenn einer der beiden Prüfungsbereiche mit nicht ausreichend bewertet wurde, ist die Gesamtprüfung nicht bestanden. Die Prüfung ist auch dann nicht bestanden, wenn ein Kandidat / eine Kandidatin unentschuldig einen Prüfungstermin nicht wahrnimmt, einen Prüfungsteil abbricht oder von der Prüfung ausgeschlossen wird.

Erkrankung, Versäumnis

Kandidaten / Kandidatinnen, die einen Prüfungstermin wegen Erkrankung nicht wahrnehmen können, müssen dies spätestens innerhalb von 3 Tagen durch ein ärztliches Attest nachweisen. Kandidaten / Kandidatinnen, die aus anderen Gründen einen Termin nicht wahrnehmen, müssen unverzüglich nachweisen, dass sie das Versäumnis nicht zu vertreten haben.

Der Prüfungsausschuss setzt für die Kandidaten / Kandidatinnen, die zur Prüfung nicht antreten konnten oder sie unterbrechen mussten, neue Termine fest. Neue Aufgaben sind unter Beachtung einer angemessenen Frist zu erstellen.

Ordnungswidriges Verhalten

Vor Beginn der Prüfung sind die Kandidaten / Kandidatinnen über die Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens zu unterrichten. Ordnungswidriges Verhalten während der Prüfung, insbesondere eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch, hat den Ausschluss der Kandidaten / Kandidatinnen von der weiteren Prüfung zur Folge.

Die Prüfung gilt dann als "nicht bestanden". Über das ordnungswidrige Verhalten und den Ausschluss ist eine Niederschrift anzufertigen und vom Prüfer / von der Prüferin zu unterzeichnen.

Prüfungswiederholung

Wurde die Prüfung nicht bestanden, dann kann sie in der Regel einmal wiederholt werden. Diese Prüfungswiederholung ist vom Kandidaten / von der Kandidatin schriftlich zu beantragen. Eine weitere Wiederholung bedarf der gesonderten Genehmigung des Ausbildungsträgers. Wurden nur einzelne Prüfungsbereiche nicht bestanden, sind nur diese Prüfungsbereiche zu wiederholen.

Termin und Ort von Prüfungswiederholungen bestimmt der Prüfungsausschuss.

2.6 Trainerin / Trainer - B Leistungssport (120 LE)

Voraussetzung: Qualifikation Trainerin / Trainer - C „Leistungssport“

2.6.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit der Trainerin/des Trainers B Leistungssport umfasst die Talentförderung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote in der jeweiligen Sportart.

Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Aufbautrainings bis hin zum Anschlusstraining. Verbindliche Grundlage hierfür sind die Rahmenkonzeptionen (Strukturpläne, Rahmentrainingspläne) der Tennisverbände.

2.6.2 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- versteht es, die Motivation der Sportlerinnen und Sportler für eine langfristige Sportkarriere zu entwickeln und auszubauen
- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule/ Ausbildung/ Beruf, Sozialstatus, Verein ...) und sportlichem Engagement, kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd auf sie Einfluss nehmen
- kennt die Bedeutung ihrer/seiner Sportart für die Gesundheit sowie die Risikofaktoren im sportartspezifischen Leistungssport und wirkt Letzteren in der Sportpraxis entgegen
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Besonderheiten spezieller Leistungsgruppen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer
- kann ihre/seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

Fachkompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Talentförderung im Nachwuchs- bzw. Perspektivkaderbereich um
- setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Aufbautraining bis hin zum Anschlusstraining auf der Grundlage der entsprechenden Rahmentrainingspläne der Spitzenverbände um
- kann leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und auswerten und die Sportler dabei anleiten, vorbereiten und betreuen
- vertieft sein Wissen über das Grundlagentraining sowie das technische Leitbild durch Erfahrungen aus der Praxis
- besitzt umfassende Kenntnisse über aktuelle Wettkampfregeln und Sportgeräte sowie über regionale und nationale Leistungssporteinrichtungen
- kennt die Möglichkeiten nachwuchsspezifischer Fördersysteme und kann sie für ihre/seine Sportlerinnen und Sportler nutzen
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- verfügt über umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten
- verfügt über eine umfassende Palette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des Grundlagen-, Aufbau- und Anschlusstrainings
- kann Individual- und Gruppentrainingspläne aus den Rahmentrainingsplänen der Spitzenverbände ableiten
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt

2.6.3 Ausbildungsinhalte

Die weitere inhaltliche (verbandsspezifische) Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang speziell mit Kindern und jugendlichen Sportlerinnen und Sportlern sowie mit Leistungssportgruppen
- Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten in und mit Leistungssportgruppen auf mittlerer Ebene
- Überblick über langfristigen Leistungsaufbau und die Etappen dorthin inkl. kurz-, mittel- und langfristiger Trainingsplanung
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- leiten, führen, betreuen und motivieren im Leistungssport
- Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für das Aufbautraining bis hin zum Anschlussstraining im Leistungssport auf Basis der Rahmenkonzeptionen der Spitzenverbände
- sportartspezifische Beispiele aus der Trainingspraxis für die Arbeit mit Nachwuchs- und Perspektivkadern
- Sportart- und disziplinspezifische Leistungs- und Trainingsstrukturen im Aufbautraining, Bedeutung für die langfristige Leistungsentwicklung
- Regeln und Wettkampfsysteme der Sportart Tennis
- erweiterte Sportbiologie: Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur, Belastungsnormative und Belastungsgestaltung
- Prinzipien der Trainingssteuerung

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Leistungssport
- Förderkonzeptionen von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport
- Ordnungen und Vorschriften, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Leistungssportgruppen von Bedeutung sind
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflicht, Versicherungsfragen im speziellen Tätigkeitsbereich. Ordnungen und Gesetze, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Leistungssportgruppen, Kursen und Arbeitsgemeinschaften von Bedeutung sind
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

Im Folgenden werden die spezifischen Ausbildungsinhalte der jeweiligen Module präzisiert und quantifiziert.

Modul: Wettkampforientiertes Techniktraining

(20 L.E.)

Bewegungstheoretische Grundlagen zum Techniktraining

(4 L.E.)

- Technik-Leitbilder des Wettkampftennis
- funktionale und biomechanische Bewegungsanalysen
- Wahrnehmung und Koordination
- Methodik des Techniktrainings im Leistungstennis

- Spielorientiertes Techniktraining*** (12 L.E.)
- Spieleröffnung (Aufschläge und Return)
 - Spiel von der Grundlinie (Schläge mit unterschiedlicher Drall- / Längen-, Richtungs-, Geschwindigkeitsdifferenzierung,)
 - Spiel am Netz und im Übergang zum Netz (1. und 2. Volley, Schmetterball) Angriffsvorbereitung, Volleystopp, Halbvolley)
 - situationsbezogene Anwendung der Tennistechnik
 - Organisationsformen des Techniktrainings in größeren Gruppen (Mannschaftstraining, Trainingscamps, Training auf mehreren Plätzen)
 - Spielformen zur matchnahen Anwendung spezieller Techniken
- Fehlerdiagnostik und Fehlerkorrektur*** (4 L.E.)
- Prinzipien und Anwendungsbereiche
 - Analyse- und Beobachtungsstrategien, Medieneinsatz
 - Korrekturmaßnahmen bei zentralen Fehlerbildern und –ursachen
 - Korrekturmaßnahmen bei unterschiedlichen Adressatengruppen
- Modul: Taktiktraining und psychologisch orientiertes Training** (15 L.E.)
- Theoretische Grundlagen*** (3 L.E.)
- Spielertypen im Wettkampftennis
 - Strategie und Taktik (Definitionen, Strukturkonzepte, Erklärungsansätze)
 - theoretische Grundlagen des psychologisch orientierten Trainings
- Methodisch-praktische Übungen zum Taktiktraining*** (8 L.E.)
- taktische Grundmuster im Wettkampftennis (Spieleröffnung, Grundlinienspiel, Netzangriff, Doppeltaktik)
 - Training der Wahrnehmungs- und Entscheidungsfähigkeit
 - alters- und leistungsbezogenes Taktiktraining
 - Matchtrainingsformen
- Methodisch-praktische Übungen zum psychologisch orientierten Training*** (4 L.E.)
- Anforderungen, Prinzipien und Methoden des psycholog. orientierten Trainings
 - Programme und Formen des psycholog. orientierten Trainings
- Modul: Konditions- und Koordinationstraining** (20 L.E.)
- Trainingstheoretische Grundlagen*** (3 L.E.)
- Trainingssteuerungsmodell
 - Sportartanalyse
 - konditionelle Fähigkeiten und Optimierungsmethoden
 - koordinative Fähigkeiten und Optimierungsmethoden
 - sportpraktische Leistungsdiagnostik
 - Trainingsplanung im Grundlagen- und Aufbaustraining (auf Vereinsebene)
- Biologisch-medizinische Grundlagen*** (3 L.E.)
- Belastung, Beanspruchung, Anpassung
 - medizinische Leistungsdiagnostik und Leistungssteuerung
 - Risiken und Probleme des Leistungstennis
 - Präventive und regenerative Maßnahmen

- Schnelligkeitstraining*** (3 L.E.)
- Leistungs- und altersbezogenes allgemeines Schnelligkeitstraining
 - Training der Schlagschnelligkeit
 - Training der Reaktionsschnelligkeit und Beschleunigungsfähigkeit
- Krafttraining*** (3 L.E.)
- Muskelaufbautraining
 - tennisspezifisches Schnellkrafttraining (auf und außerhalb des Tennisplatzes)
 - Reaktivkrafttraining
 - gemischte Programme und komplexe Übungen (Kraftzirkel, Komplextraining...)
- Ausdauertraining*** (3 L.E.)
- Grundlagenausdauertraining
 - Training der Schnelligkeitsausdauer
 - tennisnahes Ausdauertraining
- Beweglichkeitstraining*** (2 L.E.)
- Auf- und Abwärmen im Wettkampfsport
 - Funktionsgymnastik
- Koordinationstraining*** (3 L.E.)
- allgemeines Koordinationstraining (Lauf-, Sprung-, Wurf-/Schlagkoordination auf höherem Leistungsniveau)
 - Trainings- und Spielformen zur Optimierung von Ballkontrolle, Timing und Distanzregulation unter Zeit-, Präzisions- und Komplexitätsdruck
- Modul: Mannschafts- und Turnierbetreuung / Organisation des Wettkampfsports** (10 L.E.)
- Fördersysteme der Landes- und Spitzenverbände
 - Talentsichtung und Talentförderung
 - Spielbeobachtung
 - Wettkampfvorbereitung und –nachbereitung
 - Beratung und Betreuung beim Wettkampf
 - Turnierplanung
- Modul: Kommunikation / Präsentation** (10 L.E.)
- pädagogische Aspekte des Leistungssports
 - Doping-Prävention und Anti-Doping-Maßnahmen
 - Beziehungsgefüge Eltern-Kind-Trainer
 - geschlechtsspezifische Aspekte des Trainings
 - Kooperation mit Funktionären, Medien, Sponsoren, ...
 - Förderung von Vereinsaktivitäten
 - Darstellung des Trainers, Darstellung des Vereins
- Modul: Trainingsmethodisches Praktikum** (20 L.E.)
- Hospitation und Lehrtätigkeit bei B- / A-Trainer/innen im Verein*** (10 L.E.)
- Hospitation im Bezirks-/ Landestraining*** (10 L.E.)

Modul: Leistungssportliches Vereinsmarketing

(10 L. E.)

- Wettspielordnung und Turnierorganisation
- EDV für Tennistrainer und -vereine
- Öffentlichkeitsarbeit
- Mitgliedergewinnung und -bindung

Modul: Lehrpraxis Leistungssport

(15 L.E.)

- Planung, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten *(3 L.E.)*
- lehrpraktische Übungen (Einzel-, Gruppen-, Mannschaftstraining) *(10 L.E.)*
- Prüfungsvorbereitung *(2 L.E.)*

2.6.4 Formalien zur B-Trainer/in – Ausbildung Leistungssport

Übersicht

Mindesteingangsalter:	20 Jahre
Ausbildungsdauer:	120 LE Die Ausbildung sollte innerhalb von 24 Monaten abgeschlossen sein.
Träger:	DTB
Durchführung:	Mitgliedsverband des DTB, ggf. in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Landessportbund
Lizenz:	B - Trainer/in - Lizenz des DOSB
Finanzierung:	Teilnehmer/in, Verein, Mitgliedsverband, Landessportbund
Aufgabenbereich:	Systematische Planung und Durchführung von Training im Grundlagen- und Aufbautraining (leistungsorientiert); Vorbereitung, Leitung und Betreuung des Turniertennis im Verein auf mittlerem Niveau; Leitung des Sportbetriebs im Verein (in Kooperation mit dem Vorstand); Motivation und Kommunikation für den Leistungssport
Einsatzbereich:	Verein
Status:	ehrenamtlich / nebenberuflich / hauptberuflich

Zulassung

Die Bewerber/innen müssen in einem Tennisverein oder einer Tennisabteilung eines Vereins Mitglied sein, der/die einem Mitgliedsverband des DTB angehört.
Die Anmeldung zur Ausbildung erfolgt ausschließlich über einen Verein oder eine Tennisabteilung eines Vereins des Mitgliedsverbandes.
Die Bewerber/innen müssen in der Regel im Besitz einer gültigen, 2 Jahre alten C-

Trainer/in - Lizenz Leistungssport sein.
Die Mitgliedsverbände haben die Möglichkeit, Zulassungsprüfungen anzusetzen. Kriterien und Ausführungsbedingungen legen die Mitgliedsverbände fest.

Anerkennung anderer Ausbildungsgänge

Andere Ausbildungsgänge können nur dann anerkannt werden, wenn der/die Antragsteller/in Mitglied ist in einem Tennisverein oder einer Tennisabteilung eines Vereins, der/die einem Mitgliedsverband des DTB angehört.

Ausbildungsinhalte anderer Ausbildungsträger können ganz oder teilweise anerkannt werden, wenn diese mit den Anforderungen der Rahmenrichtlinien übereinstimmen. Das heißt, dass die Inhalte der Bausteine vollständig vermittelt sein müssen und dass in allen drei Teilgebieten der Prüfung im Fach Tennis (Praxis, Theorie, Lehrbefähigung) Leistungen nachgewiesen wurden, die den Mindestanforderungen entsprechen, die im Rahmen der B-Trainer/in - Prüfung Leistungssport der Mitgliedsverbände gefordert werden.

Lehrkräfte

Der Mitgliedsverband beruft ein Referenten/innen - Kollegium, das die Lehrinhalte aufgrund der DTB-Ausbildungskonzeption vermittelt.

Organisationsformen der Ausbildungsmaßnahmen

Die Struktur der Ausbildungsgänge ermöglicht folgende Lehrgangsformen:

- Abendlehrgang
- Wochenendlehrgang
- Tageslehrgang
- Wochenlehrgang

Alle Lehrgangsformen können auch miteinander kombiniert werden.
Eine Lerneinheit umfasst 45 Minuten

Lizenzierung

Ausstellung und Erfassung

Die Ausstellung der Lizenz erfolgt durch den Mitgliedsverband im Auftrag des Trägers. Die Lizenzinhaber/innen werden mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Ausweisnummer erfasst.

Jährlich wird dem DTB und dem betreffenden LSB (Landessportbund) bzw. dem DOSB auf einem entsprechenden Formblatt die Anzahl der neu erteilten Lizenzen gemeldet.

Gültigkeit

Die Lizenz ist im Gesamtbereich des DOSB und DTB gültig.

Sie gilt bis zum 31.12. des dritten Jahres, bezogen auf das Kalenderjahr der Ausstellung.

Fortbildung

Die Verlängerung der Lizenz setzt eine Fortbildung (15 LE) innerhalb der Gültigkeitsdauer voraus, d.h. spätestens im 3. Jahr nach dem Jahr der Ausstellung (bzw. nach dem Jahr der letzten Verlängerung) muss ein Fortbildungslehrgang besucht werden.

Die Ausbildungsträger sind verpflichtet, jährlich Fortbildungsveranstaltungen anzubieten. Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen anderer Ausbildungsträger kann durch den Mitgliedsverband anerkannt werden.

Wird eine Fortbildung vor dem 3. Jahr besucht, verlängert sich die Gültigkeit der Lizenz um drei Jahre ab dem Jahr, in dem die Fortbildung besucht wurde.

Ablauf der Gültigkeit

Lizenzen verlieren ihre Gültigkeit, wenn der Trainer/die Trainerin der Fortbildungspflicht nicht nachkommt oder schwerwiegend gegen die Satzungen des Verbandes verstößt.

Der Mitgliedsverband kann in begründeten Fällen Ausnahmeregelungen treffen, die sich an den DOSB - Richtlinien orientieren sollen.

Prüfungsordnung

Mit dem Bestehen der Prüfung wird der Nachweis der Lehrbefähigung als Trainer/in B Leistungssport erlangt. Neben dem Nachweis der Befähigung als B-Trainer/in, soll durch die Prüfung der Nachweis des Erreichens der Lernziele, das Aufzeigen individueller Wissenslücken und ein Feedback sowohl für die Teilnehmenden als auch für die Lehrgangsverantwortlichen ermöglicht werden.

Die Prüfung/Prüfungsergebnisse werden dokumentiert.

Diese Prüfungsordnung wird den Teilnehmenden zum Lehrgangsbeginn bekannt gemacht.

Zulassung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer die erforderliche Ausbildung ordnungsgemäß abgeschlossen oder gemäß Punkt 3.1.3 andere Ausbildungsgänge anerkannt bekommen hat, einschließlich der Vorlage des Praktikumsnachweises.

Prüfungsausschuss

Die Durchführung der Prüfung wird von einem Prüfungsausschuss bestimmt; der Prüfungsausschuss wird vom ausbildenden Landesverband ernannt. Dieser bestimmt auch den Vorsitzenden / die Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

Prüfungsbereiche

Theorie

Es findet eine schriftliche Prüfung statt. Sie wird als Klausur über mindestens 120 Minuten mit einzelnen Fragen durchgeführt.

Die Fragen sollen in ihrer Anteiligkeit den Anteilen der vermittelten Modulen entsprechen.

Der Landesverband hat die Möglichkeit, zusätzlich mündliche Prüfungen mit einer Dauer bis zu 30 Minuten durchzuführen.

Lehrprobe

Für die Lehrprobe erarbeiten die Kandidaten/innen eine schriftliche Vorbereitung für eine Trainingseinheit von 90-120 Minuten. Diese wird entweder komplett durchgeführt, oder aus dem Hauptteil dieser Trainingseinheit zeigt der/die Kandidat/in verschiedene Übungsformen von mindestens 30 Minuten.

Die Lehrprobe soll mit mindestens zwei bis vier Schülern/innen durchgeführt werden.

Der Landesverband hat die Möglichkeit, zusätzlich weitere lehrmethodische Prüfungen mit einer Dauer bis zu 30 Minuten durchzuführen.

Prüfungsbewertung

Notengebung und Gewichtung der Prüfungsteile

Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut

2 = gut

3 = befriedigend

4 = ausreichend

5 = nicht ausreichend

Zur differenzierten Bewertung können halbe Noten vergeben werden. Die Werte 0,5 und 4,5 sind ausgeschlossen.

Gehören mehrere Prüfungsleistungen zu einem Prüfungsbereich, so errechnet sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen. Bestanden ist der Prüfungsbereich, wenn die Gesamtnote 4.0 erreicht wird.

Die beiden Prüfungsbereiche gehen zu gleichen Teilen in die Berechnung der Gesamtnote ein.

Prüfungsergebnisse

Die Prüfung wird mit „bestanden“ bewertet, wenn beide Prüfungsteile bestanden wurden.

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ ausgewiesen.

Nichtbestehen der Prüfung

Wenn einer der beiden Prüfungsbereiche mit „nicht ausreichend“ bewertet wurde, ist die Gesamtprüfung nicht bestanden. Die Prüfung ist auch dann nicht bestanden, wenn ein/e Kandidat/in unentschuldig einen Prüfungstermin nicht wahrnimmt, einen Prüfungsteil abbricht oder von der Prüfung ausgeschlossen wird.

Erkrankung, Versäumnis

Kandidaten/innen, die einen Prüfungstermin wegen Erkrankung nicht wahrnehmen können, müssen dies spätestens innerhalb von 3 Tagen durch ein ärztliches Attest nachweisen. Kandidaten/innen, die aus anderen Gründen einen Termin nicht wahrnehmen, müssen unverzüglich nachweisen, dass sie das Versäumnis nicht zu vertreten haben.

Der Prüfungsausschuss setzt für die Kandidaten/innen, die zur Prüfung nicht antreten konnten oder sie unterbrechen mussten, neue Termine fest. Neue Aufgaben sind unter Beachtung einer angemessenen Frist zu erstellen.

Ordnungswidriges Verhalten

Vor Beginn der Prüfung sind die Kandidaten/innen über die Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens zu unterrichten. Ordnungswidriges Verhalten der Kandidaten/innen während der Prüfung, insbesondere eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch, hat den Ausschluss der Kandidaten/innen von der weiteren Prüfung zur Folge.

Die Prüfung gilt dann als „nicht bestanden“. Über das ordnungswidrige Verhalten und den Ausschluss ist eine Niederschrift anzufertigen und vom/von dem/der Prüfer/in zu unterzeichnen.

Prüfungswiederholung

Wurde die Prüfung nicht bestanden, dann kann sie in der Regel einmal wiederholt werden. Diese Prüfungswiederholung ist vom/von der Kandidaten/in schriftlich zu beantragen. Eine weitere Wiederholung bedarf der gesonderten Genehmigung des Ausbildungsträgers. Wurden nur einzelne Prüfungsbereiche nicht bestanden, sind nur diese Prüfungsbereiche zu wiederholen.

Termin und Ort von Prüfungswiederholungen bestimmt der Prüfungsausschuss.